

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

589

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

155000

von

Billerbeck

über

Holtwick

Linienbündel

COE 2

nach

Billerbeck

über

Osterwick

Betriebsaufnahme Bündel

01.11.2024

Betriebsführer

Rheiner Verkehrsbetrieb Mersc

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

31.10.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	21:30	13	-			0	
MoFr (F)	06:30	21:30	11	-			0	
Sa	08:30	17:30	4	-			0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

überwiegend Schulverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Billerbeck, Busbf

Anbindung wichtiger Ziele

Holtwick, Schule
Osterwick, Schule

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.
 - NutzwagenKM (ca.) im Normjahr, darin ca. 80.000km (max) TaxiBus mit einer aktuell abgerufenen Quote von 5%
 - Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer
 - Notwendige Anpassungen im Schülerverkehr sind während der Konzessionslaufzeit zwingend umzusetzen, Dies kann auch zusätzliche Fahrten sowie erforderliche Verstärkerfahrten beinhalten.
 - ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.
 - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards (Anlage 3) und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
 - Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden und das D-Ticket ist anzuerkennen. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
 - Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
 - Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in der Sommerferien in 2034 (Ferienregelung steht noch nicht fest)
- Stand 02/2024